

LABORORDNUNG

für das
Labor für Wasserbau und Gewässerschutz
Fachbereich III

Stand: Oktober 2021

Hygiene- und Kontaktvorschriften (Corona)

Um die Besucher des Labors für Wasserbau und Gewässerschutz zu schützen und die Ansteckungsgefahr mit Corona zu minimieren, sind folgende Anweisungen unbedingt einzuhalten. Mit dieser Ergänzung der Laborordnung wird die Infektionsordnung der Hochschule umgesetzt. Der allgemeine Hygieneplan der Hochschule ist Bestandteil dieser Ordnung.

Zugang zum Labor

Im Wartebereich ist ein Abstand von mindestens 1,5m untereinander zu halten und ein Mund- und Nasen-schutz zu tragen.

Treten Sie nur einzeln und nach Aufforderung in das Labor ein.

Beim Eintritt zum Labor müssen Sie sich in die Teilnehmer*innenliste mit Kontaktdaten eintragen und die Kenntnisnahme der Laborordnung nebst Hygiene- und Kontaktvorschriften unterschreiben.

Gehen Sie auf den Ihnen zugewiesenen Platz und bleiben Sie dort sitzen.

Allgemeine Schutzregeln im Labor

Das Labor darf immer nur einzeln nach Aufforderung betreten werden.

Im Labor ist ein Abstand von mindestens 1,5m untereinander einzuhalten.

Bleiben Sie auf ihrem Platz und verlassen Sie diesen nur nach Zustimmung durch die Lehrkraft.

Während der gesamten Aufenthaltszeit in den Laborräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Hände sollten die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst wenig berühren, um sie nicht zu kontaminieren. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann nicht seitens der Hochschule zur Verfügung gestellt werden und muss deshalb privat mitgebracht werden.

Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge, auch wenn Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Waschen und/oder desinfizieren Sie sich die Hände vor und nach der Laborübung und cremen Sie die Hände danach ein. Im Labor stehen Seife, Desinfektionsmittel sowie Handcreme bereit.

Hygieneregeln bei der Benutzung von Laboreinrichtungen

Versuchseinrichtungen werden nur von einer Person gleichzeitig benutzt.

Bei der Bedienung der Versuchseinrichtungen sind Handschuhe zu tragen. Diese stehen im Labor bereit.

Halten Sie sich besonders beim Arbeiten mit den Computern oder Messeinrichtungen an die Hygieneregelung. Tastaturen, Mäuse oder Bedienfelder müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden. Desinfektionsmittel stehen im Labor bereit.

Krankheitssymptome und Risikopersonen

Personen mit möglicherweise auf COVID-19 hinweisenden Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) können nicht an Übungen teilnehmen und bleiben zu Hause, bis der Verdacht durch eine*n Ärzt*in aufgeklärt ist.

Wenn die Teilnahme an der Laborübung für Sie ein gesundheitliches Risiko darstellt, bleiben Sie der Übung ebenfalls fern.

Treten Sie in o.g. Fällen rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail mit der für die Übung verantwortlichen Lehrkraft in Verbindung, um ggf. einen Nachholtermin oder eine Ersatzleistung für die Übung zu vereinbaren.

Aktuelle Regelungen

Da sich die Regelungen zur Pandemievorbeugung häufig ändern, beachten Sie bitte die jeweils aktuellen Regelungen, die auf der Website der Berliner Hochschule für Technik eingesehen werden können und die Ihnen bei Benutzung des Labors bekannt gegeben werden.